Gemeinde St.Gilgen

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009,LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St.Gilgen einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Weiler Laim, Fam. Scharf" mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.gemgilgen.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung zur COVID-19-Situation wird die Dauer der Kundmachung bzw. Auflage entsprechend um den Zeitraum der aufrechten Ausgangsbeschränkung verlängert.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Verwaltungsverfahren, sofern dies möglich und tunlich ist, digital (weiter-)geführt werden. Stellungnahmen und Gutachten werden hierfür in schriftlicher Form eingeholt. Nur bei Gefahr in Verzug und in äußersten Notfällen werden Termine bzw. Lokalaugenscheine unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen vorgenommen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen während der gesamten Zeit, soweit möglich, telefonisch sowie per Email zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen für die kommende Zeit alles Gute.

Ursprünglich angeschlagen am: 03.03.2020

Ursprüngliche Dauer der Kundmachung bis: 31.03.2020

Tatsächliche Dauer der Kundmachung bis: 15.06.2020

Der Bürgermeister
Otto Kloiber